



3251 Wengi bei Büren BE

Mitteilungsblatt Nr. 06/2017 der Gemeindeverwaltung Wengi, 12. Mai 2017

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag	08.00 bis 11.45 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	10.00 bis 11.45 Uhr
Donnerstagnachmittag	16.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Ausserhalb der Öffnungszeiten können telefonisch Termine vereinbart werden.

Telefon: 032 389 14 84 Fax: 032 389 24 67 E-Mail: info@wengi-be.ch www.wengi-be.ch

**Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wengi über
Auffahrt und Pfingsten 2017**

Am Donnerstag, 25. Mai 2017, Auffahrt und am Pfingstmontag, 5. Juni 2017, bleibt die Gemeindeverwaltung Wengi geschlossen.

Bei sehr wichtigen Angelegenheiten, wo ein Zuwarten bis am Montag, 29. Mai 2017, oder Dienstag, 6. Juni 2017, nicht möglich ist, steht Ihnen die Gemeindeverwalterin, Maja Bächler, Tel: 079 723 54 91, oder der Gemeindepräsident, Peter Hänni, Tel: 079 340 90 03, zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Wengi

**Voranzeige – Einweihung Projekt Ausbau und Renaturierung Spittelgraben am
24. Juni 2017**

Am Samstag, 24. Juni 2017, von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr, findet bei der Betonbrücke Spittelgraben oberhalb Limpachkanal, die Einweihung des Projekts Ausbau und Renaturierung Spittelgraben statt.

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Gemeinderat Wengi

Motorfahrzeugkontrollmarken 2017

Ab sofort können bei der Gemeindeverwaltung Wengi die neuen Kontrollmarken für Motorfahräder bezogen werden.

Folgende Preise gelten für das Jahr 2017:

Kontrollschild und Kontrollmarke CHF 50.50
Nur Kontrollmarke CHF 40.50

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Kontrollmarken „16“ bis zum 31. Mai 2017 gültig sind.

Gemeindeverwaltung Wengi

In der Zeit vom 01. Juni – 09. Juni 2017 wird in der Gemeinde Wengi der Strom abgelesen. Sollte der Zähler nicht zugänglich sein und Sie sind nicht zu Hause, wird Ihnen der Ableser eine Karte einwerfen. Mit dieser dürfen Sie den Zähler selber ablesen und uns die Stände melden.

Die GEBNET AG wünscht Ihnen eine schöne Zeit!



Ihr GEBNET Team

GEBNET AG
Hauptstrasse 21
4583 Aetigkofen
032 677 16 96

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen bis am 31. Mai 2017

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Bestimmungen** zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden den Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassenbaugesetz vom 4. Juni 2008 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:
 - Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.
 - Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.
2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.
 - An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen**, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrasse dem Tiefbaument des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.
3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der oben genannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenpolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Gemeindeverwaltung Wengi

100-km-Lauf von Biel

Die Strecke des 100-km-Laufs vom 8./9. Juni 2017 führt durch die Gemeinde Wengi. Die Läufer kommen von Biel über Vorimholz, durchqueren Scheunenberg und laufen Richtung Balm b. Messen weiter bis Biel.

Die Ortsdurchfahrt Scheunenberg ist am Abend gesperrt.

Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

Gemeindeverwaltung Wengi

Tätigkeitsprogramm Mai und Juni 2017

Datum	Anlass	Veranstalter	Ort
Mai 2017			
15. und 22. Mai 2017	Pustebume aus Metall und Perlen	Landfrauenverein Wengi-Ruppoldsried	Bei Monika Hunziker, Wengi, 19.30 Uhr
20. Mai 2017	Radbummel / Zvieri (im Rahmen Gemeindeduell Schweiz bewegt)	RWG Solar	Treffpunkt: Schulhaus Wengi, 13.55 Uhr
21. Mai 2017	Gottesdienst mit anschliessendem Apéro	Chinzi Hof, Kirchgemeinde Messen, (Gemischter Chor Limpachtal)	Chinzi Hof, Ruppoldsried, 09.30 Uhr
22. Mai 2017	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde Wengi	Schulhaus Reuental, Wengi, 20.00 Uhr
25. Mai 2017	Auffahrt – Gottesdienst	Kirchgemeinde Wengi und Trachtengruppe Scheunen-berg und Umgebung	Kirche, 20.00 Uhr
28. Mai 2017	slowUp	OK slowUp Solothurn-Buechibärg	Buechibärg
31. Mai – 02. Juni 2017	Besuch Intersolarmesse	RWG Solar	München
Juni 2017			
04. Juni 2017	Konfirmation – Gottesdienst	Kirchgemeinde Wengi	Kirche, 10.00 Uhr
07. Juni 2017	Ausflug auf den Gurten – Kaffee und Kuchen	Landfrauenverein Wengi-Ruppoldsried	Nachmittag
12. Juni 2017	Badiübung mit der SLRG	Samariterverein Wengi-Ruppoldsried	Lyss, 19.30 Uhr
14. Juni 2017	Vogelbad aus Beton	Landfrauenverein Wengi-Ruppoldsried	Maria Hirsbrunner, Häusernmoos, 19.30 Uhr
17. Juni 2017	Seeländischer und Bucheggbergischer Musiktag	Teilnahme Musikgesellschaft Wengi	Oberwil
18. Juni 2017	Gottesdienst, anschliessend Kirchgemeindeversammlung	Kirchgemeinde Wengi	Kirche, 09.30 Uhr
24. Juni 2017	Sängertag	Teilnahme Gemischter Chor Limpachtal und Klangschi-mitte	Messen
30. Juni 2017	Waldfest	Musikgesellschaft Wengi	Waltwil

Gemeindeverwaltung Wengi

Bitte beachten!
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes
Dienstag, 6. Juni 2017